

Rheingauer Bürgerfreund



Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, an letzterem Tage mit dem „Zusätzlichen Unterhaltungsblatt.“

Anzeiger für den Rheingau

Begabungspreis vierteljährlich 1.80 Mk. Preis der Anzeigen: die einseitige Zeile 20 Pfg., die Reklamezeile 80 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt. Beilagengebühr nach Uebereinkunft.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich.
Fernsprecher No. 88.

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

No 144

Donnerstag, den 4. Dezember 1919

70. Jahrgang

Bekanntmachung,
betr. Vergütung der durch die Besatzungstruppen verursachten Schäden und der durch die Besetzung erlittenen Verluste.

1. Für jede Forderung auf Erstattung von Schäden wird der zuständige Bürgermeister ein Attestat aufstellen. Dieses Attestat wird angegeben:
 - a) Name, Vornamen, Beruf, Alter des Antragstellers.
 - b) Person oder Truppenteil, die für den Schaden verantwortlich gemacht wird.
 - c) Datum und Hergang des Vorfalls, unter gleichzeitiger Angabe, ob es sich um einen normalen Einquartierungschaos oder ernste Vernachlässigung, schwere Schuld oder strafbares Vergehen handelt.
 - d) Höhe des verursachten Schadens in Biffer angegeben unter Vorlage der nötigen Rechnungen oder auch der Abschätzungen französischer oder deutscher Sachverständigen. Jeder Offizier ist berechtigt, Schäden von weniger als 100 Mark abzuschätzen.

Handelt es sich um einen Fall, wobei Personen verunglückt sind, so muß folgendes Beweismaterial vorgelegt werden:

1. Eine Bescheinigung des pflegenden Arztes, woraus die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu ersehen ist.
2. Rechnungen des Arztes und des Apothekers.
3. Eine Bescheinigung des Arbeitgebers, den wirklichen Tageslohn, nicht den Stundenlohn, angehend.
2. Das Gesuch auf Schadenersatz muß sobald wie möglich, spätestens 6 Stunden nach Abgang der Truppen dem Bürgermeister vorgebracht werden, damit die gestellten Ansprüche vom Truppenkommandant oder vom zurückgebliebenen Offizier geprüft werden können.

Der zurückgebliebene Offizier wird den Ort erst 6 Stunden nach dem Truppenabmarsch verlassen. (Note F. B. vom 11. 2. 19 des Administrateurs Rüdesheim.)

Der Truppenkommandant muß zu jedem Gesuch im Sinne des § 1 Abs. 5, c und d sein Urteil abgeben.

3. Im Interesse einer prompten Klärung ist es notwendig, daß eine Einigung zwischen Offizier und Bürgermeister zustande kommt. Eintretendenfalls ist die Einigung im Attestat zu vermerken, um einer Untersuchung durch die Gendarmerie bezgl. des § 1, Abs. 5, c, oder auch einer Abschätzung durch die Abschätzungskommission in Wiesbaden betr. Abs. d aus dem Wege zu gehen.

Sollte das Gesuch auf Schadenersatz dem für den Schaden verantwortlichen Soldaten oder Truppenteil nicht gestellt werden können, so muß der Bürgermeister das Gesuch dem Administrateur überreichen und die Gründe vorbringen, warum man den Antrag nicht direkt dem Beschädigten gestellt hat.

Es kann hier bemerkt werden, daß der Bürgermeister mit der Truppe durch den „Sector Postal“ des betreffenden Regiments postfrei korrespondieren kann, oder auch nötigenfalls durch den B. C. R. in Paris.

4. Sollte mit der Truppe eine Einigung nicht erzielt werden können und sollte der Bürgermeister von derselben keine Antwort erhalten, so wird er die Wichtigkeit der Absätze b und c durch eine schriftliche Erklärung von zwei ehrenhaften und unparteiischen Zeugen beweisen müssen, ferner die Wichtigkeit des Absatzes d durch Vorlage von Attestaten oder Urkunden.

5. Der Bürgermeister hat über jeden gestellten Schadenersatzanspruch und jede getroffene Entscheidung Nachweis zu führen. Er soll für einen noch nicht erledigten Schadenersatzfall ein zweites Gesuch nicht einreichen, da dieses Verfahren nur den Gang der Sache verlangsamen würde, es sei denn, daß eine Wiedervorlage der Schadenersatzanträge vom Administrateur verlangt worden wäre.

Rüdesheim a. Rh., den 27. November 1919.

Percin

Mittelschreiber und Administrateur.

Bekanntmachung.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (R.G.B. S. 438) folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung Nr. 1802/S. 17 R. R. A. betr. Bestandserhebung von Holzverkohlungsgeräten und anderen Chemikalien vom 1. Juni 1917 tritt außer Kraft.

Die Meldungen, um die in der Betroffenen namentlich Angehörigen Verfügung des Preussischen Kriegsministeriums, Kriegs-Hochstoff-Abteilung Nr. 730/13. 17. R. R. A. vom 28. Dezember 1917 (betreffend Holzverkohlungsprodukte), ersucht worden war, sind nicht mehr zu erstatten.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 8. Oktober 1919 in Kraft.

Berlin, den 8. Oktober 1919.

Der Reichswehrminister.

Betr.: Brennholz für Kriegsgeschädigte usw.

Bedürftigen Kriegsgeschädigten und bedürftigen Kriegserwittem darf Brennholz aus dem Staatswald nach Maßgabe ihres dringenden Bedarfs, aber mit dem Verbot der Weiterveräußerung in jeder Form, zu $\frac{2}{3}$ des sonst für Minderbemittelte festgesetzten Preises abgegeben werden. Wo Geschäftsstellen des Verbandes deutscher Kriegsgeschädigter und Kriegsteilnehmer, städtische oder ländliche Fürsorgestellen für solche oder ähnliche Einrichtungen bestehen, wird deren Vermittlung in Anspruch zu nehmen sein.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Berlin, den 19. Oktober 1919.

gez. Braun.

Abschrift sende ich zur Kenntnisnahme. Ich stelle anheim, die oben angerichtete Brennholzausgabe aus dem Gemeindefonds in gleicher Weise stattfinden zu lassen.

Rüdesheim a. Rh., den 29. November 1919.

Der Landrat.

Kleinhandelshöchstpreise für Zucker.

Unter Aufhebung der Festsetzung vom 16. November (Rheingauer Bürgerfreund Nr. 139 vom 21. 11. 1918 und Rheingauer Anzeiger Nr. 138 vom 28. 11. 1918) werden die Kleinhandelshöchstpreise für 1 Pfund Zucker anderweitig wie folgt festgesetzt:

1. Gemahlener Zucker jeder Art 1.10 Mk.
2. Würfelzucker 1.15 „

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes über Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 12. 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. 1. 1915, 28. 9. 1915 und 23. 3. 1916.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 1. Dezember 1919.

Der Kreis-Ausschuß des Rheingaukreises.

Die Kriegsgefangenen.

Clemenceaus Antwort.

In der Antwort auf die deutsche Kriegsgefangenen Note weist Clemenceau darauf hin, daß nach den Bestimmungen des Friedensvertrages die Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen dem Inkrafttreten des Friedensvertrages unterliegt. Jedoch stellte die deutsch-französische angesehene französische Note vom 29. August eine sichere Heimführung aus Menschlichkeitsgründen in Aussicht. Die Heimführung hatte mit den Gefangenen in England und Belgien begonnen, war aber durch die Vertragsverletzung deutschseits unterbrochen worden. Die Note hebt hervor, daß die französische Regierung mit der Nichtheimführung keinen politischen Zweck verfolgte und daß Deutschland die Unterbrechung der seit August eingeführten wohlwollenden Maßnahmen selbst verschulde. Eine direkte Verantwortlichkeit der deutschen Regierung liege insofern vor, als sie nicht auf die Note der Alliierten vom 1. Nov. geantwortet habe und die deutschen Delegierten, die zur Regelung der Vertragsbedingungen nach Paris gekommen waren, bereits zwei Tage nach ihrer Ankunft wieder abgereist seien. Die deutsche Regierung habe sich der Gefangenensfrage zu bedienen, um die öffentliche deutsche Meinung gegen die Alliierten und besonders gegen Frankreich aufzubekommen. Der Umstand, daß die deutsche Regierung, obwohl sie die Verübung zahlreicher Verbrechen zugibt, über die Auslieferung der Schuldigen zu diskutieren sucht, ist unzulässig. So lange diese Unheil nicht beseitigt und die Schuldigen bestraft seien, darf Deutschland nicht erwarten, in die Gemeinschaft der Völker wieder aufgenommen zu werden oder von den Alliierten die Vergessenheit seiner Fehler zu erlangen.

Die große Sorge um die Kriegsgefangenen, namentlich um die in Frankreich und Sibirien, für die Vertreter des Volkstums zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen, der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangenen und des Bundes deutscher Frauen zur Befreiung der Gefangenen und ihrer Landesgruppen zum Reichsfürsorgeamt. Es fand eine ausführliche Besprechung statt, an der auch der Reichskommissar Stücken und Vertreter anderer Ministerien teilnahmen.

Heimkehr.

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Sämtliche 1162 Malta-Gefangene, einschl. der Kombattanten, werden am 5. Dezember abgeführt und treffen am 9. Dezember in Aulstein ein. Für die Heimförderung der deutschen Gefangenen in Indien wurde laut neuer Mitteilung der englischen Regierung endgültige Anordnung derart getroffen, daß Anfangs Dezember der Abtransport beginnt.

Offener Brief des Prinzen Max.

In einem der „Neuen Badischen Zeitung“ zur Verfügung gestellten offenen Brief wendet sich Prinz Max von Baden wegen der Freilassung der deutschen Gefangenen an den Erzbischof von Canterbury. Prinz Max von Baden weist darin auf die verzweifelte Lage dieser 400 000 Menschen hin, für die die Hilfe kommen müsse, solle ihnen überhaupt geholfen werden. Prinz Max von Baden weist keinen anderen Rat, als sich an einen Vertreter der Christenheit in Feindesland zu wenden, da alle anderen Mittel verfaßt haben. Gegen die für die Zurückbehaltung der deutschen Gefangenen vorgebrachten Gründe erwidert der Briefschreiber:

1. Er hoffe, daß es Verleumdung sei, wenn behauptet werde, dem Vergeltungsbedürfnis des französischen Volkes sei noch nicht Genüge geschehen. Ihm seien Briefe von Frauen aus dem französischen zerstörten Gebiet bekannt, die erklärten, die Leiden der deutschen Kriegsgefangenen nicht mehr mit ansehen zu können.

2. Zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, für die Frankreich die deutschen Gefangenen noch benötigen will, wollen und können deutsche Arbeiterorganisationen den nötigen Ersatz stellen. Selbst wenn aber das Unvermeidbare geschehen und diese versagen würden, so würden sich viele deutsche Freiwillige melden, um die Gefangenen auszulösen. Die deutsche Regierung hat aber erklärt, daß Frankreich bisher jeden Versuch einer Vereinbarung über den Arbeiterersatz zurückgewiesen hätte. Die Beschuldigung, Deutschland verzögere selbst die Heimführung und damit die Heimkehr der Kriegsgefangenen durch Bruch einzelner Waffenstillstandsbedingungen, sei teils ungerechtfertigt, teils handle es sich um unerfüllbare Forderungen, die sich würden noch Verhandlungen um strittige Punkte geist. Aber selbst wenn alle gegen Deutschland erhobenen Anklagen sich halten würden, sei es unmenschlich und ohne Beispiel in der modernen Geschichte, daß die deutschen Kriegsgefangenen für die Sünden der deutschen Regierung büßen sollten. Prinz Max von Baden wendet sich deshalb an den Erzbischof, weil er stets gegen die Vorfälle aufgetreten sei, die Unschuldigen trafen.

Clemenceaus Antwort.

In der Note Clemenceaus heißt es, nachdem der französische Ministerpräsident die von der deutschen Regierung angeführten Gründe für die vorzeitige Heimführung der Kriegsgefangenen als nicht stichhaltig bezeichnet hat:

Ohne auf die Einzelheiten der Ausführungen (welche übrigens in mancherlei Beziehungen einer Berichtigung bedürfen inbezug auf Schleswig und Ostpreußen sowie die baltischen Provinzen, wo Deutschland sich erst entschloß, seine Verpflichtungen teilweise durchzuführen, als es dazu angehalten und gezwungen wurde, inbezug auf Artikel 61, der bis zur Stunde noch nicht unterdrückt ist, weil die deutsche Regierung immer bis zur letzten Minute wartete, um ihre Verpflichtungen auf moralischen oder materiellen Druck hin zu erfüllen, und auf die fähne Behauptung, daß Deutschland auf seine Propaganda gegen die Alliierten verzichtet habe) einzugehen, will ich mich nur inbezug auf die Auslieferung der Schuldigen in eine Diskussion einlassen. Die Deutschen selbst leugnen nicht, daß zahlreiche Verbrechen begangen worden sind und daß die allgemeine Moral verletzt wurde. Trotzdem bleiben die Urheber dieser Verbrechen, die man kennt, unbefristet. Wenn man auch ganz human sein will, so bleibt es doch unbegreiflich, daß Deutschland zögert, in eine Vergeltung für diese schweren Verbrechen einzutreten, wenn man angesichts der verwüsteten Gebiete in Frankreich und Belgien in Betracht zieht, wie unsere Provinzen systematisch verwüstet, unsere Industrieunternehmen zerstört und die Wohnhäuser durch ein barbarisches Verfahren in Staub und Trümmer gelegt, die Fruchtbaume einen Meter über dem Erdboden abgesägt, Wälder mit Wasser gefüllt und dadurch die menschliche jahrhundert alte Arbeit der Fortschritt anheim fiel, wenn der unparteiliche Beobachter nachher aus dem Munde der Bewohner die Berichte über die ihnen während vier Jahren zugefügte Behandlung, die Vergewaltigung und die ungeheuren schändlichen Maßnahmen gegenüber jungen Mädchen, die in roher Weise von ihren Familien getrennt worden sind, hören würde, so könnte er seine Entrüstung angesichts der Haltung Deutschlands und des anmaßenden Tones seiner Note nicht verbergen. Die Alliierten sind sehr überrascht, zu sehen, daß die deutsche öffentliche Meinung bis zur Stunde sich noch so wenig der Verantwortung bewußt ist, indem sie nicht selbst die gerechte Bestrafung der begangenen Verbrechen verlangt und daß es unter den Schuldigen, wie es scheint, wenig Mitleid und von vaterländischem Geist erfüllte gibt, die sich der Verurteilung, die sie verdienen, nicht entziehen und ihre Haltung vor Gericht verteidigen, um dem Land die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu erleichtern. Solange man in Deutschland nicht versteht, daß das Unrecht gut gemacht und die Schuldigen bestraft werden müssen, darf Deutschland nicht erwarten, daß es mit den anderen Nationen die Beziehungen aufnehmen und von den Alliierten die Vergeltung seiner Fehler und die Wiederrichtung der gerechten Friedensbedingungen erwarten kann.

Hänisch und Parvus.

Der preussische Kultusminister Hänisch macht einem Mitarbeiter des Rheinischen Volksblattes ausführliche Mitteilungen über seine persönlichen Beziehungen zu Dr.

Parviano (parvus). Darin finden sich folgende Stellen: Der Ausbruch des Weltkrieges traf Dr. Parviano noch in Konstantinopel. In durchaus folgerichtiger Fortsetzung seines sein ganzes Leben hindurch unter schweren persönlichen Opfern und Gefahren geführten Kampfes gegen den Nationalismus setzte er sich für die türkische Regierung mit äußerster Lebhaftigkeit für den Anschluß der Türkei an die Mittelmächte ein. Wenn er auf diese Weise der deutschen Politik die denkbar wertvollsten Dienste leistete, so tat er es gewiß nicht den damaligen deutschen Machthabern zu Liebe. (Gerade sie verteilten einen Dank wahrhaftig nicht), sondern ausschließlich im Dienste des Sozialismus, im Interesse der gesamten europäischen Arbeiterklasse. Auch sonst leistete Parviano während des Krieges, immer derselben politischen Linie folgend, durch seine persönlichen Beziehungen mit den Balkanländern und den slawischen Staaten, insbesondere durch das Vertrauen, das er bei den Arbeitführenden in diesen Ländern genoss, der deutschen Politik überaus wertvolle Dienste. Diese Verdienste erkannte denn auch die preussische Regierung an, indem sie ihm, dem früherer weis wie o. t. Ausgewiesenen und wegen sogenannter Launbrüche eingekerkerten, dem nicht nur „Lüftigen“, sondern auch feindlichen Ausländer, mitten während des Krieges die preussische Staatsangehörigkeit verlieh, nachdem er schon vorher ohne Schwierigkeiten das Berliner Bürgerrecht erworben hatte. Von seinem Vermögen weiß ich nur soviel, daß der Grundbesitz seines sagenhaften Vermögens in sehr ausgedehnten Lebensmittellieferungen liegt, die Parviano im Auftrag der Ersten Post für die Türkei ausführt. Parviano verdienter mit wiederholt in der ungewöhnlichen Weise, daß er sich dabei mit sehr viel geringeren Verdiensten begnügt habe als jeder andere, und daß die trotzdem sehr bedeutenden Einnahmen, die er aus diesen finanziell gewünschten und staatlich beaufsichtigten Geschäften gezogen habe, ausschließlich seinen umfassenden volkswirtschaftlichen Kenntnissen und seiner Fähigkeit zu umfassender und zweckmäßiger Organisation solcher Unternehmungen zu danken sei. Ich habe nicht im mindesten Grund, auf bloße Beschuldigungen hin an diesen Angaben eines alibewährten Freundes und Kampfgenossen zu zweifeln.

Amerika schüttelt den Kopf.

Erschwerung der Lebensmittellieferungen.

In den amerikanischen Postämtern sind Verordnungen angeschlagen, die über den Versand von Lebensmittelpaketen nach Deutschland folgende besagen: Bis zu einem Gewicht von 11 Pfund: Nahrungsmittel, bestimmt für den persönlichen Verbrauch des Empfängers. Ein Paket darf von den folgenden Artikeln nicht mehr als je 2 Pfund enthalten: Kunstbutter, Fettstoffe (Schmalz), Backwaren, Kucheln, Käse, Zuckerkuchen und ähnliche Artikel. Jedes Paket darf Seife, Lichter und Stärke im Gesamtgewicht von 5 Pfund enthalten. Daraus verdien ich aber der Versand von: Butter, Fleisch und Fleischwaren, Speck, Mehl, Zucker, Ananas, Ingwer, Vanille, Kaviar, Kaviarersatz, „Kaviar-Pilse“, Krabben, Hummern und Austern.

Wenn die Deutsch-Amerikaner oder die Amerikaner dieses lesen, schütteln sie nicht den Kopf, denn schließlich kann Amerika Ausfuhrverbote erlassen, soweit sie für notwendig befunden werden. Worüber die Leute aber den Kopf schütteln, das ist der Umstand, daß es sich hierbei nicht um ein amerikanisches Ausfuhrverbot handelt, sondern um ein deutsches Einfuhrverbot. Also Butter, Fleisch und Fleischwaren, Speck, Mehl und Zucker dürfen nicht nach Deutschland geschickt werden. Offenbar ist man in Berlin der Meinung, daß an diesen Dingen in Deutschland Überfluß herrsche. Auch Wolle und Kleidungsstücke dürfen nicht geschickt werden, ehe nicht eine Einfuhr-Erlaubnis von dem Einfuhrkommissar, Berlin, Lützowufer 65, eingeholt worden ist.

Wie diese Verordnungen in Amerika aufgenommen werden, geht aus einem Briefe aus New-York hervor, den wir nachstehend im Auszuge veröffentlichen:

Sollte man es für möglich halten? Verhält sich die Sache wirklich so? Wenn dem so ist, können Sie mir leid tun: Was das hier für uns Deutsche zu bedeuten hat, davon macht sich bei Ihnen da drüben wohl kaum einer Gedanken. Es wird hier überall im Lande gesammelt, in Vereinen, Klubs, sogar in den Kirchen, nicht nur Geld, auch Lebensmittel, Kleidung, überhaupt alles, woran es in Deutschland mangelt. Was soll nun hier mit den Sachen geschehen, die nicht nach dort geschickt werden können? Es ist so umständlich, daß ich schon von vielen Stellen gehört habe, die Sache ganz aufzugeben. Mögen sie sich selbst helfen, wenn sie zu stolz sind, sich helfen zu lassen. Es muß nicht außer acht gelassen werden, daß hier sehr viele Deutsch-Amerikaner sind, die überhaupt keine Angehörigen mehr in Deutschland haben, die aber doch sehr viel hergegeben haben, außerdem gibt es hier auch sehr viele Deutschfreunde, die hierdurch vor den Kopf gestoßen werden, und jede Lust verlieren an der guten Sache. — Wie denkt man sich die Sache mit der Einfuhrerlaubnis? Soll man sich von hier darum bemühen? Na, dann gute Nacht, dann hätte ich vielleicht in drei Monaten die Erlaubnis und dann gut wieder etwas anderes. Oh, Ihr Büromenschen!!! Lernt ihr denn niemals vernünftig denken lernen?

Jedes Wort, daß man diesem herzhaften Erguß anhängt, ließe die Wirkung abschwächen. Wir haben aber nicht die Hoffnung, daß angesichts der Unbeliebbarkeit gewisser Regierungsstellen in Deutschland Abhilfe geschaffen wird.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— * Einer Berliner Korrespondenz zufolge werden die Arbeiten der Nationalversammlung spätestens am 1. April beendet sein, sobald man spätestens für den 12. April mit den Wahlen zum Reichstag rechnen könne.

— * Da infolge der Verkehrsperre sich die rechtzeitige Weiterleitung des Zeichnungsmaterials der Spar-Prämienanleihe in alle Gegenden Deutschlands verzögert hat, wurde die Zeichnungsfrist bis zum 10. Dezember verlängert.

— * Von zuständiger Stelle verlautet, daß die neue Tabaksteuer noch nicht in Kraft getreten ist. Eine endgültige Bestimmung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch nicht getroffen worden.

— * Justizrat Dr. Trimborn, der Nachfolger Großers als Führer der deutschen Zentrumspartei, vollendete am 2. Dezember sein 65. Lebensjahr. In Köln

geboren, studierte Trimborn von 1873 bis 77 in Leipzig, München und Straßburg, wurde dann Rechts-



Dr. Trimborn,
Führer der deutschen Zentrumspartei.

anwalt und widmete sich später der Politik. Als Mitglied des Reichstages, des preuß. Landtages und als Stadtratsmitglied hat er eine besonders auf juristischem Gebiet ungemein fruchtbare Arbeit geleistet.

Belgien.

Den belgischen Mächten zufolge ist ein Abkommen zwischen der deutschen und belgischen Regierung hinsichtlich der Banknoten, die sich im Besitz des belgischen Staates befinden, getroffen worden. Der belgische Staat soll dadurch entschädigt werden, daß er Schatzscheine erhält, die 20 Jahre laufen und mit 5 Proz. verzinst werden sollen. Es handelt sich um 6 Milliarden Mark. Zwei davon würden zu Kriegsschadigungen verwendet, zwei der Nationalbank überwiesen und die restlichen zwei würden als Garantie für die Anleihe dienen, die Belgien aufzunehmen gedenkt.

Norwegen.

„National Tidende“ meldet aus Kristiania: Das Storting beendete die Beratung des Wahlgesetzes und beschloß mit 92 gegen 34 Stimmen die Einführung des Verhältniswahlgesetzes sowie die Erhöhung der Zahl der Stortingmitglieder von 126 auf 150.

Reichs- und Landessteuern.

Der vom Reichsminister der Finanzen der Nationalversammlung nach Zustimmung des Reichstages vorgelegte Entwurf des Landessteuergesetzes enthält folgendes:

Die Länder und Gemeinden sind berechtigt, die Steuern nach dem Landesrecht zu erheben, soweit das nicht der Reichsverfassung entgegensteht. Nach § 8 erheben die Länder die Steuern vom Ertrag des Grundvermögens und des Gewerbebetriebes. Sie dürfen nur in dem Maße erhoben werden, in dessen Gebiet der Grund- und Steuerbesitz liegt oder eine Betriebsstätte unterhalten wird.

Als zweite Landessteuer zieht der Entwurf die Vermögenssteuer in den Kreis seiner Vorschriften. Der Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrage der Reichsteuer sagt § 15: Durch Reichsgesetz wird bestimmt, ob und in welchem Umfang die Länder einen Anteil an den Einnahmen aus den Reichsteuern zu beanspruchen haben. Die Länder werden an dem Ertrage der Reichseinkommensteuer beteiligt und erhalten von den Steuerbeiträgen unter 15 000 Mark einen Anteil von 30 v. H., bis 25 000 Mark 80, bis 50 000 Mark 70, bis 100 000 Mark 60, und bis 150 000 Mark 50 v. H. Nach § 29 können die Gemeinden beschließen, eine Steuer von demjenigen Mindesteinkommen, das von der Reichseinkommensteuer nicht erfaßt wird, zu erheben, falls dies nicht durch Landesgesetz ausgeschlossen wird.

Herner erhalten die Länder von dem Aufkommen aus dem Erbschaftsteuergesetz vom 10. 10. 1919 20 v. H. und von dem Aufkommen aus dem Grundvermögenssteuergesetz vom 12. 9. 1919 50 v. H. Von dem Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Länder 10 v. H. Der Gesamtbeitrag wird auf die Länder nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl verteilt. Die Lastenverteilung regeln die §§ 49 bis 52.

Wenn das Reich den Ländern und Gemeinden neue Aufgaben zuweist, so soll die Beteiligung des Reiches an den Kosten gesetzlich geregelt werden. Auch für besondere Kosten, die durch Maßnahmen des Reichs entstehen, der Unternehmungen betreffen, deren Bedeutung sich auf einen größeren Teil des Reiches erstreckt, wird das Reich einen Zuschuß leisten. Das Gesetz soll zugleich mit der Reichseinkommensteuer in Kraft treten.

Allerlei Nachrichten.

Madenen.

Generalfeldmarschall v. Madenen, der nach langer Kriegsgefangenschaft endlich wieder in der deutschen Heimat eingetroffen ist, vollendete am 6. Dezember sein 70. Lebensjahr. In Haus Leipnitz (Prov. Sach-



Gen.-Feldmarsch. v. Madenen.

sen) geboren, trat Madenen 1869 in die Armee ein und nahm bei den 2. Leibhusaren am Kriege 1870-71 teil. 1908 zum kommandierenden General des 17. Armee-korps ernannt, nahm er als Armeeführer im Osten und Südosten während des Weltkrieges eine führende Rolle ein.

Clemenceau Präsident?

Wie der „Matin“ berichtet, fassen einige Persönlichkeiten aus der Umgebung Clemenceaus die Wahl des letzteren zum Präsidenten der Republik ins Auge. Bis jetzt hat Clemenceau zu diesem Anerbieten noch keine Stellung genommen, aber die Vorkämpfer dieser Idee glauben, daß er sich ihr geneigt zeigen wird. Er würde nicht als Kandidat auftreten, sondern würde einfach die Wahl als Kandidat betreiben. In den kommenden Wochen, versichert der „Matin“, werden solche Anstrengun-

gen gemacht werden, um den Einzug Clemenceaus ins Elysee zu erreichen oder wenigstens sein Verbleiben als Ministerpräsident durchzusetzen.

Der Wiederaufbau.

Zur Wiederaufbaufrage und den Möglichkeiten deutscher Beteiligung schreibt die „Deutsche Allgem. Ztg.“: Aus den Ausführungen des Ministers Geffert in Darmstadt geht hervor, daß die französische Regierung offenbar nicht die Absicht hat, von uns in nennenswertem Umfang Arbeiter für Nordfrankreich zu fordern, obwohl wir hierzu bereit waren und sind. Auf französischer Seite bestehen Bedenken nicht etwa gegen das Können unserer Arbeiter, wohl aber gegen ihre Genügsamkeit und gegen den bei ihnen bestehenden Bolschewismus. Da es sich in der Hauptsache um reine Erdarbeiten handelt, für die auch früher in Deutschland vielfach ausländische Arbeiter herangezogen wurden, so wird der Hinweis auf italienische und polnische Arbeiter nicht überraschend kommen. Uns bleibt dennoch ein großes Tätigkeitsgebiet übrig, nämlich die Herstellung und Errichtung von Konstruktions-, Fabrikanlagen, innere Ausrüstung von Fabriken mit Kraft- und Werkzeugmaschinen. Diese Arbeiten werden allerdings hauptsächlich in Deutschland zu leisten sein, so daß in Nordfrankreich nur Arbeitskräfte zu stellen wären. Aber es ist nicht gesagt, daß Frankreich nicht eines Tages doch noch ein Arbeiter von uns fordern könnte. Wahrscheinlich ist es indessen nicht.

Meine Meldungen.

Berlin. Die Regierung hat die Nachricht erhalten, daß die französischen Besatzungstruppen in den beiden Hauptorten der Provinz Aleppo einetroffen sind. Die französischen Behörden haben die Verwaltung der Bagdad-Eisenbahn übernommen.

Böln. Wie die Böln. Ztg. erfährt, gehen zurzeit täglich 3000 mit Kohlen beladene Wagen nach Frankreich. Das macht auf den Monat berechnet 900 000 Tonnen und entspricht ungefähr dem Gesamtbedarf der preussischen Eisenbahnverwaltung.

Paris. Der Oberste Rat nahm einen Beschluß an, demzufolge von Deutschland verlangt werden wird, die militärischen Organisationen aufzuheben, die unter Umgehung der Bestimmungen des Friedensvertrages gebildet worden sind.

London. Frankreich, England, Japan und Italien haben sich über die Verteilung der deutschen Kriegsschiffe geeinigt. Die amerikanische Abordnung erwartet noch Beschlüssen aus Washington, welche Haltung sie einnehmen soll. Die vereinbarte Verteilung wird nach dem Maßstab der im Krieg erlittenen Flottenverluste erfolgen.

London. Lady Astor, das erste weibliche Unterhausmitglied Englands, wurde von Balfour und Lord George eingeführt. Sie wurde allgemein begrüßt, als sie sich zur Eidesleistung begab.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Eisenbahnsfahrplan

ab 1. Dezember 1919.

In Berg:

Ab Oestrich: 5⁰⁸, 6²⁴, 7⁵⁵, 11⁴⁹, 12³³, 1⁵⁶, 4³⁴, 6⁰⁹, 9¹¹
„ Eltville: 5²⁶, 6⁴³, 8¹⁴, 12⁰⁸, 1⁰¹, 2¹⁵, 5¹², 6²⁹, 9¹¹

In Tal:

Ab Eltville: 6³¹, 7³⁰, 12¹¹, 2⁰¹, 4⁵⁴, 5⁴¹, 6³⁷, 10¹⁸
„ Oestrich: 6⁵⁹, 7⁵⁵, 1⁰¹, 3⁰¹, 5¹⁵, 5³⁰, 6⁵⁸, 11⁰⁵

Traktatfahrt Radesheim-Bingen.

Ab Radesheim:

6¹⁰ 7¹⁵ 8¹⁵ 9²⁰ 12¹⁰ 1³⁰ 3⁵⁵ 5⁵⁵ 6³⁵ 7²⁵

Ab Bingen:

5³² 6³² 7²⁵ 8⁴⁵ 10⁴² 12⁵² 2¹² 5²³ 6²⁵ 7⁰⁵

Verammlung der Kriegsbeschädigten zc.

× Oestrich, 1. Dez. Am vergangenen Sonntag hielt die Ortsgruppe Oestrich-Winkel des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, ehem. Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen eine Generalversammlung (Jahresversammlung) mit Vorstandswahl ab. Die junge Ortsgruppe, welche vor einem Jahre ins Leben gerufen wurde, konnte auf ein schönes Resultat zurückblicken, ist sie doch vom Tage ihrer Gründung an (mit 48 Mitgliedern) um mehr als das Doppelte gewachsen. Heute beträgt die Mitgliederzahl 102. Dieses ist vor allen Dingen dem seitherigen Vorstand mit seinem 1. Vorsitzenden, Kriegsbeschädigter Lehrer Michel, Oestrich, zu verdanken, wie überhaupt der seitherige Vorstand sich zum Wohle der Mitglieder alle Mühe gab und auch beispielsweise hauptsächlich auf dem Gebiete der Rentenversorgung sehr viel erreichte. Das seitherige Wirken des Vorstandes fand die volle und dankbare Anerkennung der Versammelten. Obwohl die Ortsgruppe mit Stolz auf die ständig anwachsende Mitgliederzahl blickt, stehen doch noch recht viele Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebenen aus Oestrich, Mittelheim und Winkel, aus welchen Ortschaften sich die Ortsgruppe zusammensetzt, derselben fern. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß es eigentlich selbstverständlich sein müßte, daß sich alle Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen in der Ortsgruppe vereinigen müßten. Denn nur hier finden sie eine tatkräftige Förderung berechtigter Versorgungsansprüche, sowohl in wirtschaftlicher, wie auch finanzieller Beziehung. Um allen Bedenken Einzelner besonders die Spitze ab zu brechen, sei hier noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, ehem. Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen sowohl parteipolitisch wie auch religiös vollständig neutral ist. Bei der stattgefundenen Vorstandswahl wurde Kriegsbeschädigter Martin Koch, Oestrich, mit dem Vorsitz betraut.

Philharmonischer Verein Rheingau.

× Oestrich, 3. Dez. Die Konzerte des Philharmonischen Vereins Rheingau in Winkel und Weisenheim waren, wie immer, wieder sehr gut besucht und hat das reichhaltige Programm gut gefallen, so daß Zugaben nötig waren. Die Veranstaltung für die passiven Mitglieder der Section Oestrich, Hallgarten und Pattenheim und verehrl. Gönner des Vereins findet, wie schon bekannt gegeben, Sonntag, den 7. Dezember 1919 in Oestrich im Saalbau Rühn, Anfang 7 Uhr, statt und wäre es sehr erfreulich, wenn auch bei dieser Aufführung der Verein die gewohnte Unterstützung des Publikums finden möchte.

Beckhardt, Kaufmann & Co.

Alleinige Verkaufs-Niederlage für Wiesbaden der Firma
Nassauische Leinen-Industrie J. M. Baum

Wiesbaden,

Ecke Kirchgasse und Friedrichstrasse.

Grösstes Unternehmen Mitteldeutschlands für
Wäsche-Ausstattungen

Grosse Lager in unseren Spezialabteilungen
Damen - Wäsche — Damen - Konfektion
Herren - Wäsche

Bettwäsche, Tisch- und Küchenwäsche, Taschentücher, Handge-
stickte Decken, Gardinen, Steppdecken, Woldecken, Bettdecken.

Reichhaltiges Stofflager in allen Preislagen

Passende Weihnachts-Geschenke in hervorragender Auswahl.

Massanfertigung in eigenen Ateliers unter fachmännischer Leitung in kürzester Frist.

Unser Prinzip ist nur bewährte gute Qualitäten zu mässigen Preisen zu führen.

Elektr. Kupferschnüre

für Zuppendel, Stehlampen, Kochapparate etc. zu
billigsten Preisen.

Flack, Wiesbaden, Luitpoldstr. 23, gegenüber dem Realgymnasium.
Telephon 747.

Schuhmacher-Zwangs-Innung für den Rheingaukreis.

Laut Beschluß der General-Versammlung vom 7.
November ds. Js. treten vom 1. Dezember 1919 ab Einzel-
preise für den ganzen Innungsbezirk in Kraft. Die Preislisten
sind bei jedem Schuhmacher für das Publikum ersichtlich aus-
gehängt. Bei einer weiter eintretenden Erhöhung der Leder-
preise werden die Preislisten durch den Vorstand einer er-
neuten Prüfung unterzogen und die dann etwa erforderliche
Erhöhung in Prozenten bekannt gegeben.

Rüdesheim a. Rh., den 1. Dezember 1919.

Der Vorstand.

J. A.:

Konrad Weiss, Obermeister.

Grösste Gelegenheit für Brautpaar!

Neues elegantes helles modernes Schlafzimmer

bestehend aus:

2 Betten, zweiflügeliger Spiegelschrank, Waschkommode mit
Spiegel, 2 Nachschränkchen, Gardienschalter.

Neue elegante moderne Kucheneinrichtung
bestehend aus:

2 Schränke, Tisch, 2 Stühle. Ferner große Aus-
wahl in gebrauchten, gut erhaltenen Muschelbetten und
anderen in Holz und Eisen, aller Arten Matratzen, große
Auswahl in Feder, Damm, Deckbetten, Plüsch und Kissen,
gutes Sofa mit Lederbezug, zweiflügeliger Kleiderschrank,
2 elegante mahagoni Tische, 1 achteckiger und 1 ovaler,
Zimmerstühle, verschiedene Küchensätze und Stühle, gefüllte
und ungefüllte Strohsessel, verschiedene einzelne Vertikalen
und verschiedene, alles sehr billig.

Wiesbaden,

Seipp, Bertramstrasse 25. Laden.

Ausfuhr kann erteilt werden nach allen Richtungen.

Auch in diesem Jahr erhält jeder bei
einer Postkarten-Aufnahme das beliebte

Geschenkbild

für den Weihnachtstisch gratis.

Durchgehende Geschäftszeit.

Sonntags von 10—2 Uhr.

Photographie E. Schmidt,

Wiesbaden, Michelsberg 1.

Gaststätte der elektr. Linie 2 (rot) und 3 (blau).

Zu Weihnachten schenkt Damenkleidung

Wir bieten billige
Kauf-Gelegenheiten

schöne Pelzkragen

79⁰⁰

Beachten Sie unsere sehenswerte
Spielwaren-Ausstellung

Leonhard Tietz, Mainz

Akt.-Ges.

Schuhwaren für Herbst u. Winter

Prima Bindleder, Arbeitsschuhe und Pantoffeln
Prima Boxkalf und Chevreau Schnürstiefel

für Herren, Damen, Knaben und Kinder
in reichhaltiger Auswahl und guter Qualität empfiehlt
Jakob Nebel Ww., Oestrich a. Rhein.

Ein großer, grüner Sandsteinbruch
an pfälzischer Bahnstation gelegen, mit noch circa
300 Tausend Steinbruch-Gelände
sofort preiswert zu verkaufen.

Das Anwesen ist für Baugesellschaften oder Fabriken,
die stets bunttätig sind, zur Deckung des Stein-Be-
darfes besonders geeignet.

Carl Frankfurter, Winkel am Rhein,
Wibhauser- und Steinmetz-Geschäft.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Gottes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere
liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Barbara Rehard,

am Mittwoch nachmittag um 2 1/4 Uhr, versehen
mit den hl. Sterbesakramenten, im 77. Lebens-
jahre, zu sich zu nehmen, was wir allen Freunden
und Bekannten hiermit anzeigen.

Sattenheim, den 4. Dezember 1919.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Frau J. Rehard Ww.,
geb. Jöbus.

Die Beerdigung findet Freitag, den 5. Dezbr.
nachmittags 6 Uhr statt. Das Seelenamt für die
Verstorbene am Samstag, den 6. Dezbr., morgens
1 1/2 Uhr.

Künstliche

Beine
Arme

Orthopädische
Apparate
und
Korsetts

aller Systeme,
gegen Rückgrat-
verkrümmung.

Garantie für
guten Sitz.

Illustrierte
Preisliste auf
Wunsch.

Jac. Reining

Spezialist für künstliche Glieder.
Mainz, Brand 21.

Auf diese
Marke



Geflügel-Freunde lesen die
Geflügel-Welt, Chemnitz.
015

Probe-Nr. und Bacherzettel gratis.

Stenotypistin

nach Elville gefucht für Mitte
Dezember od. Anfang Januar.
Offerten mit Zeugnisab-
schriften sowie Gehaltsangabe
an G. 700 an Exp. d. Bz.

Birnbaumstämme

schöne gesunde, nicht gedrehte
Ware, kauft

Chr. Schmidt, Hallgarten.

Anfangs nächsten Monats trifft
eine Sendung

Torf

ein Bestellungen werden schon
jetzt entgegen genommen.

Otto Eger Ww.,
Winkel (Rh.)

Faß-Verkauf,

von 100—500 Ltr. Inhalt,
neue und gebrauchte.

Käferl Braun, Mainz
mittl. Bleiche 34, Telefon 2148.

Suche per 1. oder 15.
Dezember

Alleinmädchen

bei hohem Lohn.

Frau Fabrikant Mauth,
Niederwalluf.

2 tüchtige

Schreinergehilfen

auf Möbel, für dauernd ge-
sucht bei

R. Mehringer, Oestrich,
Schreinermeister.

Eine Route guten

Ziegenmist

gegen Kartoffeln abzugeben.
Näh. Expedition d. Bz.

Baut mehr Wintergemüse!

Wintergemüse und Salat
bringen, in die Großstadt gebracht,
viel Geld ein, werden sehr gut
bezahlt und sind leicht veräußlich!

Es eignen sich hierzu vor allem:

Riesenschiffsalat „Mam-
muth“! 1 Portion Mk. 2.—

Derselbe ist vollständig winter-
hart und kann jetzt schon ge-
erntet werden, ebenso

Riesenschiffsalat „Eisvogel“
1 Portion Mk. 2.—

Wird so groß wie ein Schil-
frucht und erzielt ebenfalls nicht
weniger als 2 Mk. pro Pflanze.

A. Theiss, Zwingenberg, Hessen.

Ein mittelschlägiges Rassepferd

zu verkaufen bei
Joseph Dho, H. Hallgarten.

Preislisten, Fakturen

Kaiser Adam Ettena, Oestrich

Ein prima Wallachpferd,

unter Garantie zugef., an-
derungshalber billig zu ver-
kaufen.

Oestrich, Markt 4.